

Sektion Bowling Sachsen

Startheft & Ordnungsmittelkatalog 2017/2018

Internet: www.sachsenbowler.de
E-Mail: sport@sachsenbowler.de



Inhalt

1. Klassen / Zugehörigkeit / Startrecht	Seite 2
2. Teilnahme / Spielberechtigung	Seite 2
3. Spielereinsatz / Wechselrecht	Seite 3
4. Meldewesen	Seite 4
5. Punktverluste	Seite 4
6. Nichtantritt / verspäteter Antritt / Zurückziehen von Mannschaften	Seite 4
7. Spielleitung	Seite 5
8. Spielkleidung	Seite 5
9. Klubmeisterschaften	Seite 5
10. Spieltagsregelung	Seite 7
11. Spielabbruch	Seite 7
12. Auf- und Abstieg	Seite 7
13. Gebühren	Seite 8
14. Spielorte / Spielzeiten / Staffelbesetzung	Seite 8
15. Informationen der Sektion Bowling	Seite 8
16. Allgemeine Hinweise	Seite 8
17. Anschriften	Seite 9
18. Erhebung von Ordnungsgebühren in der Sektion Bowling	Seite 10



Sektion Bowling im Keglerverband Sachsen e.V. - Mitglied der Deutschen Bowling Union e.V.

Sektion Bowling Sachsen



Startheft & Ordnungsmittelkatalog 2017/2018

Internet: www.sachsenbowler.de
E-Mail: sport@sachsenbowler.de

Der Ausschreibung liegt die aktuelle Sportordnung der DBU zugrunde und präzisiert diese für den Spielbetrieb der Sektion Bowling des Keglerverbandes Sachsen e. V. Die Sportordnung der DBU steht unter der Adresse: www.dbu-bowling.com zum Download bereit.

Der Text dieser Ausschreibung gilt sowohl für die männliche, als auch für die weibliche Sprachform.

1. Klassen / Zugehörigkeit / Startrecht

Landesmeister werden als Klub-Mannschaften bei Damen und Herren, sowie als Trios bei der Jugend A und B ermittelt.

1.1. Einteilung der Altersklassen - (siehe DBU-Sportordnung Punkt 3)

Jugend C	bis 9 Jahre
Jugend B	10 – 14 Jahre
Jugend A	15 – 18 Jahre
Junioren / -innen	19 – 23 Jahre
Damen / Herren	24 – 49 Jahre
Senioren / -innen A	50 – 57 Jahre
Senioren / -innen B	58 – 64 Jahre
Senioren/ -innen C	65 und älter

1.2. Die Zugehörigkeit zu einer Altersgruppe richtet sich nach dem erreichten Alter innerhalb eines Sportjahres (01.07.2017 bis 30.06.2018).

1.3. Junioren und Senioren haben zur Klubmeisterschaft des Landes Sachsen Startrecht in den Klassen Damen und Herren.

1.4. A-Jugendliche dürfen bei der Klubmeisterschaft ohne besondere Genehmigung sowohl in der Klasse A-Jugend als auch in der Klasse Damen/Herren spielen.

1.5. B-Jugendliche dürfen nur mit Zustimmung des Landes-Jugendwartes und unter Beachtung der zulässigen Spielanzahl je Durchgang in Damen- und Herrenmannschaften eingesetzt werden. Dem schriftlichen Antrag hierfür muss die Bestätigung eines Erziehungsberechtigten beigefügt werden. Die schriftliche Zustimmung ist dem jeweiligen Staffelleiter vor Turnierbeginn vorzulegen.

2. Teilnahme / Spielberechtigung

Die Teilnahme an allen Wettbewerben erfolgt freiwillig und auf eigene Gefahr.

Alle dem KVS, Sektion Bowling, angehörenden Vereine und Klubs sind für den Spielbetrieb im Land Sachsen spielberechtigt. Die von ihnen eingesetzten Spieler müssen im Besitz eines gültigen DKB-Spielerpasses mit gültiger, entwerteter Beitragsmarke und der DBU-Ranglistenkarte (RLK) für das jeweilige Sportjahr sein.

Der Spielerpass ist nur gültig, wenn die Vereins- und Klubzugehörigkeit eingetragen ist. Jeder Spieler ist für die Richtigkeit und Vorlage dieser Unterlagen selbst verantwortlich.

Der DKB-Spielerpass ist bei jedem Start zur Klubmeisterschaft mitzuführen und auf Verlangen des Turnierleiters, Staffelleiters oder Schiedsrichters diesem vorzulegen.

Die RLK sind, inklusive EDV-Nummer, für jeden Spieler vor seinem ersten Start in der neuen Spielsaison zu beantragen. Die Beantragung erfolgt über den Vereinsvorsitzenden oder eine von ihm ernannte Person. Ohne RLK besteht keine Startberechtigung! Die Vorlage bei Turnieren auf Landesebene ist nicht mehr notwendig. Die Kontrolle erfolgt über den Ranglistenführer.



Sektion Bowling im Keglerverband Sachsen e.V. - Mitglied der Deutschen Bowling Union e.V.

Sektion Bowling Sachsen



Startheft & Ordnungsmittelkatalog 2017/2018

Internet: www.sachsenbowler.de
E-Mail: sport@sachsenbowler.de

Beim **ersten** Turnier der jährlichen Klubmeisterschaft müssen beim Staffelleiter folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- gültiger DKB-Spielerpass **im Original** – für jeden an diesem Spieltag eingesetzten Spieler; Bei Neubestellung eines Passes gilt - bis zum Erhalt der Unterlagen - der Nachweis der Bestellung in Form eines Ausdruckes als ordnungsgemäß vorgelegt.
- die vom KVS genehmigte Werbevereinbarung, sofern Kleidung mit Werbeaufdruck eingesetzt wird. Der Ausdruck zum Antrag auf die Werbevereinbarung, die vor dem Turniertag abgeschickt sein muss, gilt als ordnungsgemäß vorgelegt.

Fehlen diese Unterlagen bzw. Teile davon, wird eine Ordnungsgebühr nach dem Ordnungsmittelkatalog der Sektion Bowling erhoben.

Die fehlenden Unterlagen, die vor dem ersten Spieltag beantragt sein müssen, sind dem Sektionsleiter oder Sportwart innerhalb von **sechs Tagen** per Mail (eingescannt) oder per Post (eingeschrieben mit Ablage im Postbriefkasten) bzw. persönlich vorzulegen. Erfolgt dies nicht oder nicht fristgemäß, gilt der Start des Spielers, ggf. der gesamten Mannschaft, als unberechtigt. Die erzielten Ergebnisse werden annulliert und aus der Rangliste entfernt. Das Mannschaftsergebnis wird korrigiert.

Wird während der laufenden Klubmeisterschaft ein neuer Spieler (nicht ein Spieler aus einer anderen Mannschaft des Vereins oder Klubs) eingesetzt und er kann noch keinen DKB-Spielerpass vorlegen, gilt die schriftliche Beantragung in Form eines Ausdruckes, die vor dem Turniertag abgeschickt sein muss, als ordnungsgemäß vorgelegt.

3. Spielereinsatz / Wechselrecht

- 3.1. Spieler eines Vereins/Klubs können während der Spielsaison für einen Spieltag in einer beliebig höheren Mannschaft ihres Vereins/Klubs ohne Sperre für die untere Mannschaft starten. Beim zweiten Start in einer höheren Mannschaft hat sich der Spieler automatisch in dieser Mannschaft festgespielt. Die Anzahl der absolvierten Spiele pro Spieltag ist dabei unerheblich. Ein Wechsel in eine untere Mannschaft ist nur nach einer **Zwangspause von einem Spieltag** möglich. Ein Wechsel von einer unteren in eine obere Mannschaft ist jederzeit uneingeschränkt möglich. Die Wertigkeit der Mannschaften eines Vereins oder Klubs ergibt sich aus ihrer Reihenfolge (1. 2. 3. usw.) Jeder Wechsel ist dem Staffelleiter anzuzeigen.
- 3.2. Für Bundesliga: Sobald ein Spieler 10 Spiele in der Bundesliga absolviert hat, ist er Stammspieler in der Bundesligamannschaft und ist ab diesem Zeitpunkt in der sächsischen Klubmeisterschaft nicht mehr spielberechtigt.
- 3.3. Jugendspielern ist es gestattet im Aktivenbereich für einen anderen Klub ihres Vereins zu starten, als im Jugendbereich. Bei den Aktiven gelten dann auch die Regelungen im Aktivenbereich für ihn.
- 3.4. Die Ummeldung eines Spielers in eine andere Mannschaft ist durch den Staffelleiter auf dem Spielbericht zu vermerken. Die Kontrolle des regelgerechten Einsatzes des Spielers obliegt dem Ranglistenführer.
- 3.5. Gemischte Mannschaften sind in den Herren- und Damen-Ligen nicht zugelassen.

4. Meldewesen

Spielerpässe für neue Mitglieder im KVS sind - ausschließlich über den Verein - rechtzeitig vor dem Einsatz des Spielers über die Homepage www.sachsenbowler.de zu beantragen.

- 4.1. Scheiden Bowlingspieler aus dem KVS aus, sind die Spielerpässe an die Geschäftsstelle des KVS zurück zu senden. Die Verantwortung dafür trägt der jeweilige Verein.
- 4.2. Die Teilnahme an der Klubmeisterschaft sowie an der Klubmeisterschaft-Jugend-Trio des Landes Sachsen setzt, neben der fristgemäßen Meldung an die Sektion Bowling, die fristgemäße Zahlung der Meldegebühr für jede Mannschaft an den KVS voraus. Wird die Frist überschritten, ist die vom KVS vorgesehene



Sektion Bowling im Keglerverband Sachsen e.V. - Mitglied der Deutschen Bowling Union e.V.

Sektion Bowling Sachsen



Startheft & Ordnungsmittelkatalog 2017/2018

Internet: www.sachsenbowler.de
E-Mail: sport@sachsenbowler.de

Ordnungsgebühr zu zahlen und alle bis zur Bezahlung gespielten Ergebnisse werden annulliert. Die betreffende Mannschaft ist erst nach Zahlungseingang wieder spielberechtigt.

Höhe und Termin der Zahlung der Meldegebühr wird im Handbuch des KVS rechtzeitig veröffentlicht. Das Handbuch wird jedem angemeldeten Verein rechtzeitig von der Geschäftsstelle des KVS zugeschickt.

5. Punktverluste

- 5.1. Eine Aberkennung von Punkten kann grundsätzlich nur vom Sektionsleiter ausgesprochen werden. Der Antrag zur Aberkennung von Punkten muss schriftlich mit Begründung bis spätestens 10 Tage nach dem Spieltag beim Sektionsleiter eingegangen sein. Antragsberechtigt sind Funktionäre der Sektionsleitung, Staffelleiter und die Mannschaftsleiter. Eine Aberkennung von Punkten und damit eine Tabellenkorrektur muss allen beteiligten Mannschaften bis zum Beginn des nächsten Punktspiels dieser Staffel mitgeteilt werden. Eine spätere Aberkennung von Punkten ist nicht mehr möglich.
- 5.2. Einspruch gegen Entscheidungen der Sektionsleitung, die zur Aberkennung von Punkten führen, ist bei der Rechtskommission des KVS entsprechend der Rechts- und Verfahrensordnung des KVS durch den Vorstand des betroffenen Vereins möglich. Der Einspruch muss spätestens 14 Tage nach Eingang der schriftlichen Mitteilung der Sektionsleitung beim betroffenen Verein bei der Rechtskommission erfolgen.
- 5.3. Protest zur Turnierwertung und/oder Turnierdurchführung kann bis ca. eine halbe Stunde nach Beendigung des Turniers, welches durch die Auswertung abgeschlossen wird, beim Staffelleiter oder Turnierleiter schriftlich mit Begründung und mit Unterschrift der/des Mannschaftsleiter/s erhoben werden. Der Protest ist auf dem Spielformular zu vermerken. Nach der Auswertung des Turniers ist ein Protest ausgeschlossen. Spielberechtigungen und ggf. Erfassungsfehler sind davon ausgenommen.

6. Nichtantritt / verspäteter Antritt / Zurückziehen von Mannschaften / Disqualifizierung von Spielern

- 6.1. Der Nichtantritt einer Mannschaft am Ligaspieltag gilt als entschuldigt, wenn der Mannschaftsleiter den Sportwart oder Staffelleiter mindestens 24 Stunden vor dem geplanten Spielbeginn informiert. Der Nichtantritt wird mit jeweils 2 Punkten für den laut Spielplan fälligen Gegner gewertet, unabhängig von deren erzieltm Resultat. Unentschuldigter Nichtantritt zieht eine Maßnahme entsprechend dem Ordnungsmittelkatalog der Sektion Bowling nach sich.
- 6.2. Fallen wegen des Nichtantritts einer Mannschaft – entschuldigt oder unentschuldigt - Kosten vom Betreiber der Bowlinganlage an, hat die betreffende Mannschaft dafür aufzukommen. Der Vollzug der Nachzahlung ist dem Staffelleiter vor dem folgenden Spieltag nachzuweisen. Erfolgt das nicht, erhält die betreffende Mannschaft bis zur Begleichung der Nachzahlung kein Startrecht.
- 6.3. Zweimaliger Nichtantritt einer Mannschaft führt zum Ausschluss vom Spielbetrieb in der betreffenden Liga oder Klasse. Von dem Verein, dem diese Mannschaft angehört, wird eine Ordnungsgebühr nach dem gültigen Ordnungsmittelkatalog der Sektion Bowling erhoben.
- 6.4. Ist eine Mannschaft nicht zur Startzeit laut Spielplan in der Spielstätte eingetroffen, beginnen alle anwesenden Mannschaften die Einspielzeit von ca. 15 Minuten. Ist nach Ablauf der Einspielzeit die Staffel noch nicht komplett, beginnen die Spiele laut Spielplan, auch von der Mannschaft, deren Spielpartner nicht anwesend ist. Trifft die bei Spielbeginn noch fehlende Mannschaft verspätet ein, beginnt sie das nach Spielplan zu dem Zeitpunkt fällige Spiel in dem Frame, das der Spielpartner gerade erreicht hat. Die zu spät kommende Mannschaft hat kein Recht auf Einspielzeit.
- 6.5. Tritt eine Mannschaft nicht komplett an, hat sie nach Ende der Einspielzeit das laut Spielplan fällige Spiel zu beginnen. Der oder die später eintreffenden Spieler dürfen in das zu dem Zeitpunkt laufende Spiel (ohne Einspielzeit) in dem Frame eingreifen, in dem die eigene Mannschaft gerade spielt.
- 6.6. Tritt eine Mannschaft ohne Wechselspieler an und ein oder mehrere Spieler können das Turnier nicht bis zum Ende durchspielen, zählen die von diesen Spielern bis zum Ausscheiden erzielten Ergebnisse für die Turnierwertung und für die Ranglistenwertung.



Sektion Bowling im Keglerverband Sachsen e.V. - Mitglied der Deutschen Bowling Union e.V.

Sektion Bowling Sachsen



Startheft & Ordnungsmittelkatalog 2017/2018

Internet: www.sachsenbowler.de
E-Mail: sport@sachsenbowler.de

- 6.7. Wird aus einer Staffel während der Klubmeisterschaft eine Mannschaft zurückgezogen, bleiben für alle anderen Mannschaften dieser Staffel die erspielten Punkte bestehen. Eine Neuberechnung der Punkte erfolgt nicht. Der betreffenden Mannschaft werden die Punkte abgezogen.
Wird ein einzelner Spieler disqualifiziert erfolgt für alle beteiligten Mannschaften eine Neuberechnung der Punkte, entsprechend des neuen Mannschaftsergebnisses.
- 6.8. Kann eine Mannschaft infolge höherer Gewalt ihren Start nicht wahrnehmen, sind dem Staffelleiter und dem Sportwart innerhalb von drei Tagen die Gründe schriftlich darzulegen, die zum Nichtantritt führten. Werden diese Gründe von der Sektionsleitung als höhere Gewalt anerkannt, bekommen alle Spielpartner des vergangenen Spieltages die Spiele gegen diese Mannschaft mit 0 Punkten bewertet. Die dabei erzielten Pinergebnisse bleiben gültig.

7. Spielleitung

- 7.1. Spielleitende Stelle sind der Sektionsleiter und der Sportwart mit dem Sportausschuss. Diese setzen zur Aufsicht bei Turnieren Staffelleiter und Schiedsrichter ein. Mit Abgabe der Mannschaftsmeldung ist pro Klub ein Staffelleiter zu benennen. Auf Grundlage der Meldungen wird der Sportausschuss festlegen, wer für die Spielsaison als Staffelleiter eingesetzt wird. Diese erhalten eine Adressenliste aller Staffelleiter und die Spielunterlagen für die Saison. Ein Internetzugang für alle Staffelleiter ist zwingend erforderlich.
- 7.2. Vereine/Klubs, die vom Sportausschuss mit der Staffelleitung einer Staffel, in welcher der Verein mit einer Mannschaft spielt, beauftragt werden, haben diese Verantwortung zur Absicherung des Spielbetriebs wahrzunehmen. In allen Spielklassen und deren Staffeln ist jeder dort vertretene Verein verpflichtet, für einen Spieltag die Führung der Turnierberichte und die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln der Ausschreibung zu übernehmen. Der Staffelleiter bestätigt die Richtigkeit der Turnierberichte und achtet auf die Einhaltung der Sportordnung und Festlegungen dieser Ausschreibung. Er hat dafür zu sorgen, dass das Regelwerk beim Turnier vorliegt. Der Staffelleiter ist verpflichtet, die Resultate der Mannschaften nachzurechnen und gleichzeitig berechtigt, Korrekturen vor Verkündung der Ergebnisse vorzunehmen. Er vermerkt den Einsatz von Ersatzspielern auf dem Spielformular und dem Mannschaftsmeldebogen. Diesen Einsatz meldet er dem Staffelleiter, in dessen Staffel der Spieler oder die Spielerin gemeldet ist.
- 7.3. Der Staffelleiter veranlasst die Überspielung des Turnierberichts und des Staffelstandes unmittelbar nach dem Turnier auf den Server. Zugangsdaten zum Server werden vor dem 1. Spieltag jedem Staffelleiter übermittelt.

8. Spielkleidung & Werbung auf Spielerkleidung

Siehe DBU-Sportordnung Punkt 4.7

Das Tragen von Jeans jeglicher Art ist untersagt. Kopfbedeckungen sind bei der Turnierleitung genehmigungspflichtig und nur unter besonderen Umständen zulässig.

Bei allen Mannschaftswettkämpfen auf Landesebene ist das Tragen von Werbung durch Spieler, Betreuer und Begleiter auf der Kleidung nur mit der Genehmigung des Keglerverbandes Sachsen zulässig. Dieser erteilt diese Genehmigung über die Geschäftsstelle auf einem Vordruckblatt jeweils maximal für die Dauer eines Sportjahres.

Treten Mannschaften mit entsprechender Werbung an, ist eine Kopie der Genehmigung dem Spiel- bzw. Turnierleiter zusammen mit den Spielerpässen unaufgefordert vorzulegen. Geschieht dies nicht, wird kein Startrecht in dieser Kleidung erteilt. Herstellerlogos und Spielernamen sind keine Werbung im Sinne dieser Festlegung.



Sektion Bowling im Keglerverband Sachsen e.V. - Mitglied der Deutschen Bowling Union e.V.

Sektion Bowling Sachsen



Startheft & Ordnungsmittelkatalog 2017/2018

Internet: www.sachsenbowler.de
E-Mail: sport@sachsenbowler.de

9. Klubmeisterschaften

9.1. Spielklassen:

<u>Sachsenliga (SL)</u>	8 Herrenmannschaften 8 Damenmannschaften
Regionalliga (RL)	12 Herrenmannschaften (2 Staffeln) 11 Damenmannschaften (2 Staffeln)
Regionalklasse (RK)	3 Damenmannschaften (1 Staffel) 24 Herrenmannschaften (4 Staffeln)
Bezirkssklasse (BK)	35 Herrenmannschaften (6 Staffeln)

In der höchsten Liga (SL) dürfen mehrere Mannschaften eines Vereins/Klubs starten. Die Neugründung eines Klubs ist nicht erforderlich.

Ein Spielertausch zwischen Mannschaften eines Vereins/Klubs in der Sachsenliga ist nicht gestattet. Sobald ein Spieler in einer Mannschaft der Sachsenliga eingesetzt wird – die Anzahl der Spiele ist dabei unerheblich –, darf er in keiner anderen Mannschaft des Vereins/Klubs in der Sachsenliga mehr starten; auch nicht nach der unter Pkt. 3.1. festgelegten Spielsperre.

Ein Spielertausch zwischen Mannschaften eines Vereins/Klubs der Sachsenliga und unteren Ligen ist unter Beachtung des Pkt. 3.1. möglich. Auch hier ist jedoch zu beachten, dass ein Spieler eines Vereins/Klubs aus einer unteren Liga jeweils nur in einer Mannschaft eines Verein/Klubs in der Sachsenliga starten darf. Der Einsatz eines Spielers eines Vereins/Klubs aus einer unteren Staffel in verschiedenen Mannschaften eines Vereins/Klubs in der Sachsenliga ist nicht gestattet.

9.1.1. Mannschaftsstärke

Herren 4 Spieler
Damen 4 Spielerinnen

9.1.2. Auswechslung von Spielern

Nach jedem abgeschlossenen Spiel können zwei Spieler ausgewechselt werden. Bei Auswechslung während eines Spieles darf der jeweilige Spieler an diesem Kalendertag nicht mehr eingesetzt werden. Dieser Wechsel ist der Turnierleitung (Schiedsrichter/Staffelleiter) sofort anzuzeigen. Auf dem Spielformular/Turnierbericht ist dieser Spielerwechsel zu vermerken. Der eingewechselte Spieler hat keinen Probewurf. Er spielt sofort auf das bisherige Ergebnis weiter. Bei einer Auswechslung während eines Spiels wird dieses lediglich für das Mannschaftsergebnis gewertet. Eine Erfassung in der Rangliste erfolgt weder für den Sportler der das Spiel begonnen hat, noch für den Sportler, der das betreffende Spiel beendet hat. Dieses Spiel ist auf den Ergebnisformularen durch eine Umrandung kenntlich zu machen. Wird die Auswechslung nicht vorher bekannt gegeben, sind die bereits gespielten Frames zu annullieren.

9.1.3. Gastspielrecht

Der Einsatz ist genehmigungspflichtig. Die Genehmigung ist beim Sportwart mit der Bestätigung beider Vereine schriftlich vor Veranstaltungsbeginn zu beantragen. Name und EDV-Nr. des Spielers ist auf dem Antrag zu vermerken. Die Erteilung des Gastspielrechts für Spieler, die bereits in der laufenden Spielsaison zum Einsatz gekommen sind, ist nicht möglich. Das Startrecht zu Landesmeisterschaften außer der Klubmeisterschaft für den Heimatverein bleibt davon unberührt.

9.2. Bahnenpflege / Pausen

Die Bahnpflege erfolgt vor Spielbeginn und in der SL nach dem dritten oder vierten Spiel. Eine Mittagspause von mindestens einer halben Stunde ist während der Bahnpflege einzulegen. In allen anderen Spielklassen ist in Abstimmung des Staffelleiters mit den Mannschaftsleitern und dem Management der Bahnanlage eine Bahnpflege nach dem dritten Spiel anzustreben. Eine generelle Pflicht zur zusätzlichen Bahnpflege besteht nur in der SL.



Sektion Bowling im Keglerverband Sachsen e.V. - Mitglied der Deutschen Bowling Union e.V.

Sektion Bowling Sachsen



Startheft & Ordnungsmittelkatalog 2017/2018

Internet: www.sachsenbowler.de
E-Mail: sport@sachsenbowler.de

9.3. Schiedsrichtereinsatz

Alle Turniere der SL sollten mit Schiedsrichtereinsatz durchgeführt werden. ~~Alle Mannschaften tragen die Kosten zu gleichen Teilen (siehe Punkt 12.2.).~~ In der RL, RK und BK ist der Staffelleiter als Aufsichtsperson für die Einhaltung der Sportordnung und der Festlegungen in der Ausschreibung verantwortlich.

9.4. Spielmodus

Ein Spiel wird jeweils von einer Mannschaft auf einer Doppelbahn mit dem Spielpartner in amerikanischer Spielweise absolviert. Der Spielgewinn wird mit zwei, ein Unentschieden mit einem und der Spielverlust mit null Punkten honoriert.

In einer zweiten Wertung je Turnier werden für die Mannschaften nach ihrem Pinergebnis Zusatzpunkte vergeben. SL 8 bis 1 Punkte, alle übrigen Ligen mit 6er-Staffeln 6 bis 1 Punkte. Bei anderen Staffelstärken ist analog zu verfahren.

9.4.1. Alle Spielklassen der Damen und Herren spielen an 6 Spieltagen nach dem DBU - Liga-Spielsystem jeder gegen jeden ein Spiel. Bei einer 5-er Staffel hat jede Mannschaft ein Spiel ohne Gegner zu absolvieren und erhält dafür unabhängig von der erzielten Pinzahl zwei Punkte. Bei 3-er-Staffeln spielt jede Mannschaft an einem Spieltag 2 Spiele gegeneinander. Die Zuordnung der Mannschaften zu den Nummern des Spielplanes ergibt sich gemäß festgelegtem Spielplanschlüssel.

9.4.2. Vor Beginn des Spieltages haben alle teilnehmenden Mannschaften einschließlich der Wechselspieler ein Anrecht auf Einspielzeit. Das Einspielen der Einwechselspieler auf benachbarten freien Bahnen ist nicht gestattet.

9.4.3 Der Ansetzungsplan für die Spieltage wird dem Staffelleiter am Anfang der Saison ausgehändigt.

9.4.4. Der Spielbeginn erfolgt i.d.R. **10:00 Uhr**. Ausnahmen werden entsprechend bekanntgegeben.

10. Spielabbruch

Siehe DBU-Sportordnung Pkt. 14

Bei einem Spielabbruch bleiben alle bisher erzielten Ergebnisse aus den bereits abgeschlossenen Durchgängen erhalten. Der Spieltag wird nicht nachgeholt.

Über einen Spielabbruch lässt der Staffelleiter die Mannschaftskapitäne abstimmen. Die Entscheidung fällt mit einfacher Mehrheit. Bei Gleichstand entscheidet zusätzlich der Staffelleiter.

11. Spieltagsregelung

Ein Spieltag gilt vom ersten bis zum letzten Spiel aller Klassen und Staffeln und kann sich über mehrere Wochenenden erstrecken. An einem Spieltag darf jeder Spieler nur in einer Mannschaft zum Einsatz kommen. Ausnahme: Jugendliche dürfen an einem Spieltag in einer Jugendstaffel und in einer Damen- oder Herren-Mannschaft spielen.

12. Auf- und Abstieg

12.1. Die Staffelsieger der SL Damen und Herren (Landesmeister) sind berechtigt, an den Aufstiegsspielen zur 2. Bundesliga Süd teilzunehmen.

12.2. Die Staffelsieger der RL Damen + Herren, RK Herren und BK Herren sind Aufsteiger in die nächst höhere Spielklasse. Die Zweitplatzierten der BK Herren spielen eine Relegation nach gesonderter Ausschreibung.

12.3. Die Plätze 7 + 8 der SL Damen und Herren, die Plätze 5 + 6 der RL Herren und RK Herren sind Absteiger in die jeweils niedrigere Spielklasse. Die Plätze 5 und 6 der RL Damen und 1 und 2 der RK Damen spielen eine Relegation um die weiteren Startplätze der RL Damen nach gesonderter Ausschreibung.



Sektion Bowling im Keglerverband Sachsen e.V. - Mitglied der Deutschen Bowling Union e.V.

Sektion Bowling Sachsen



Startheft & Ordnungsmittelkatalog 2017/2018

Internet: www.sachsenbowler.de
E-Mail: sport@sachsenbowler.de

- 12.4. Im Falle des Aufstiegs eines Landesmeisters in die 2. Bundesliga wird eine Relegation in der RL, RK und BK erforderlich. In diesem Fall ergeht eine gesonderte Ausschreibung. Sollte/n sich eine/mehrere Mannschaft/en vor dem Saisonbeginn 2017/18 **aus der RK, RL oder SL** abmelden, so gilt die jeweils nächstplatzierte Mannschaft aus der Relegation als aufgestiegen. Es erfolgt keine weitere Relegation.
- 12.5. Bei einem Abstieg der Damen aus der 2. Bundesliga steigt der 6. Platzierte aus der SL ab und die 4. Platzierten der RL spielen eine Relegation um jeweils einen Abstiegsplatz nach gesonderter Ausschreibung.
- 12.6. Steigt eine Bundesliga-Mannschaft aus der BL ab und steigt gleichzeitig eine sächsische Mannschaft auf, entfallen die Relegationen.
- 12.7. Spieler, die in einer höheren Mannschaft festgespielt waren, können nicht an Relegationsspielen unterer Mannschaften desselben Vereins/Klubs teilnehmen.

13. Gebühren

13.1. Meldegebühren

Die Meldegebühr beträgt für alle Mannschaften (D + H) je 31,00 €.

Für alle Jugendmannschaften 10,00 €.

Die Nachbestellung einer RLK bei Verlust - mit Verlustbestätigung vom jeweiligen Verein - kostet 3,00 € pro RLK.

Die Meldegebühr ist bis zum 31.07.2017 unter Angabe der Disziplin, Liga, Anzahl der Mannschaften und des Vereinsnamens auf das

Konto des Keglerverbandes Sachsen e. V.

IBAN DE23 8705 0000 3533 0042 35 (Sparkasse Chemnitz)

zu überweisen.

Achtung: Bitte die Meldegebühren nicht auf das Konto der Sektion überweisen!

Bei Nichteinhaltung des Termins ist ein **Bußgeld in Höhe von 20,00 EUR an den KVS** fällig.

Der Termin zur Zahlung der Meldegebühr wird den Vereinsvorständen per Mail zu Beginn des neuen Sportjahres mitgeteilt. Eine Startberechtigung für den Verein / Klub besteht erst dann, wenn alle Verbindlichkeiten (z. B. Meldegebühr, Zahlung für Beitragsmarken, Ordnungsgebühren usw.) gegenüber der Sektion Bowling bzw. dem KVS beglichen sind. Dies gilt auch für ggf. noch offene Verbindlichkeiten aus der zurückliegenden Spielsaison.

~~13.2. Schiedsrichtergebühren~~

~~In der SL ist eine Schiedsrichtergebühr in Höhe von 2,50 EUR je Schiedsrichtereinsatz und Mannschaft auf das Konto des KVS zu entrichten. Diese ist nach Rechnungslegung durch den Kassenwart zu begleichen.~~

~~Konto des KVS: _____~~

~~Sparkasse Chemnitz, IBAN DE23 8705 0000 3533 0042 35~~

14. Spielorte / Spielzeiten / Staffelbesetzungen:

Werden auf der Homepage www.sachsenbowler.de veröffentlicht.

15. Informationen der Sektion Bowling

Alle Meisterschaftstermine, Ausschreibungen, Ergebnisse, Ranglisten sowie sonstige Turnierausschreibungen werden auf der Homepage der Sektion Bowling: **www.sachsenbowler.de** veröffentlicht.



Sektion Bowling im Keglerverband Sachsen e.V. - Mitglied der Deutschen Bowling Union e.V.

Sektion Bowling Sachsen



Startheft & Ordnungsmittelkatalog 2017/2018

Internet: www.sachsenbowler.de
E-Mail: sport@sachsenbowler.de

Während der gesamten Dauer eines von der Sektion Bowling angesetzten Wettkampfes besteht für alle aktiven Spieler Rauch- und Alkoholverbot, sowie das Verbot der Einnahme von Drogen und dem Doping zuzuordnenden Substanzen. Das gilt auch für den Verzehr von Alkohol enthaltenden Lebensmitteln. Ausgenommen hiervon ist die offizielle Pause. **Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken in der Bowlinganlage ist untersagt, ausgenommen Obst und Süßigkeiten.** Während der gesamten Dauer eines Wettkampfes ist für Spieler und Betreuer im Spielerbereich die Benutzung von elektronischen Geräten nicht gestattet. In dringenden Fällen erteilt der Staffelleiter/Turnierleiter/Schiedsrichter eine Erlaubnis zum Telefonat außerhalb des Spielerbereiches. Im Spielerbereich dürfen sich nur die Spieler und ein Trainer oder Betreuer aufhalten.

16. Allgemeine Hinweise

- a. Die Beitragsmarke des KVS für 2017 muss in jedem Spielerpass vorhanden sein. Die Beitragsmarke für 2018 muss ab dem 1. Februar 2018 in jedem Spielerpass vorhanden sein. Für Spieler, die ab dem Termin die Marke nicht vorweisen können, ist der Start unberechtigt und führt zu Punktverlust, wenn diese nicht innerhalb von 6 Tagen beim Sektionsleiter oder Sportwart vorgelegt wird.
- b. Entscheidungen und Änderungen behält sich die Leitung der Sektion Bowling vor.

17. Anschriften

17.1. Sektion Bowling	Mail: info@sachsenbowler.de Homepage: www.sachsenbowler.de
Leiter der Sektion Bowling und Landeswart TK	Rainer Schuricht Am Hammerwald 6 F, 08064 Zwickau 0179/293 35 51 Tel.: 0371/2622161 sektionsleiter@sachsenbowler.de
Sportwart	Franziska Schilling Delitzscher Str. 147 Whg.307; 04129 Leipzig 0163/6797271 sport@sachsenbowler.de
Vize-Sportwart	Heike Kern Hauptstr. 342, 04416 Markkleeberg 0157/83030924 vize-sport@sachsenbowler.de
Seniorenwart	Andreas Hencker Reicker Str. 23e; 01217 Dresden 0173 / 7051116 senioren@sachsenbowler.de
Kassenwart	Frank Hofmann Werdauer Straße 5, 07973 Greiz 017623836125 kasse@sachsenbowler.de
Schiedsrichterwart	Franziska Schilling Delitzscher Str. 147 Whg.307; 04129 Leipzig 0163/6797271 schieri@sachsenbowler.de



Sektion Bowling im Keglerverband Sachsen e.V. - Mitglied der Deutschen Bowling Union e.V.

Sektion Bowling Sachsen



Startheft & Ordnungsmittelkatalog 2017/2018

Internet: www.sachsenbowler.de
E-Mail: sport@sachsenbowler.de

Ranglistenwart	Daniel Busch, Augustusburger Str. 85a, 09557 Flöha 0179/1265341 ranglistenwart@sachsenbowler.de
Ranglistenführer	Andreas Hartmann Käthe-Kollwitz-Str. 26, 01458 Ottendorf-Okrilla/ OT Medingen 035205/889 681, 0179/1451847 ranglisten@sachsenbowler.de
Pressewart	Andreas Adam Hauptstr. 12, 04779 Wernsdorf 0172/3530934 presse@sachsenbowler.de
Systemadministrator	Daniel Busch Augustusburger Str. 85a, 09557 Flöha 0179/1265341 webmaster@sachsenbowler.de

17.2. Vereine und Klubs

Die Vereinsübersicht ist auf der Homepage www.sachsenbowler.de einzusehen.

17.3. Bowlinganlagen für Sportbowling im Land Sachsen

Bowlplay Leipzig 30 Bahnen	Handelsstraße 4, 04356 Leipzig 0341/5243666
Play Dresden 24 Bahnen	Peschelstr. 33; 01139 Dresden 0351/79574960
Vita Bowling-Center Chemnitz 22 Bahnen	Wladimir-Sagorski-Str. 20, 09122 Chemnitz 0371/2819030
Bowling KG Markkleeberg 20 Bahnen	Städtelner Str. 80, 04416 Markkleeberg 0341/3586386
World of Bowling Bautzen 16 Bahnen	Edisonstraße 17, 02625 Bautzen 03591/305030
Bowling Paradies Dresden 12 Bahnen	Reicker Str. 60, 01219 Dresden 0351/ 42 65 41 25
City Bowling Görlitz 12 Bahnen	An der Frauenkirche 12, 02826 Görlitz 03581/661045
Bowling-Treff Chemnitz 10 Bahnen	Neefestr.58,09119 Chemnitz 0371/38 99 535

18. **Erhebung von Ordnungsgebühren in der Sektion Bowling**

Die Sektion Bowling erhebt bei Verstößen gegen die Sportordnung des DKB, der DBU und die Festlegungen dieser Ausschreibung Ordnungsgebühren gemäß folgendem Ordnungsmittelkatalog. Sie sollen zu einer



Sektion Bowling im Keglerverband Sachsen e.V. - Mitglied der Deutschen Bowling Union e.V.

Sektion Bowling Sachsen



Startheft & Ordnungsmittelkatalog 2017/2018

Internet: www.sachsenbowler.de
E-Mail: sport@sachsenbowler.de

guten Disziplin bei allen Wettbewerben führen. ~~Die damit eingehenden Gelder werden ausschließlich zur Unterstützung der Jugendarbeit in der Sektion Bowling eingesetzt.~~ Der Verstoß, für den eine Ordnungsgebühr erhoben werden soll, ist vom Schiedsrichter oder Staffelleiter im Spielbericht zu notieren.

Ordnungsmittelkatalog

(Anhang zur Rechts- und Verfahrensordnung des Keglerverbandes Sachsen e. V.)

Folgende Verstöße werden mit einer Ordnungsgebühr geahndet:

§ 1	Antreten ohne gültige Unterlagen	10 €
§ 2	Antreten in nicht ordnungsgemäßer Spielkleidung	10 €
§ 3	Bahnverweis durch den Schiedsrichter wegen unsportlichem Verhalten während eines Turniers	15 €
§ 4	Zurückziehen einer gemeldeten Mannschaft vor Beginn der Ligaspiele	25 €
§ 5	Unentschuldigtes Nichtantreten einer Mannschaft trotz Meldung	50 €
§ 6	Zurückziehen einer Mannschaft während der Ligaspiele	50 €
§ 7	Unentschuldigtes Nichtantreten zur Landesmeisterschaft alle Altersklassen (außer Jugend)	
	Einzel	10 €
	Doppel/Mixed	20 €
§ 8	Spielen mit einem nicht spielberechtigtem Spieler	25 €



Sektion Bowling im Keglerverband Sachsen e.V. - Mitglied der Deutschen Bowling Union e.V.